

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR IN VERKEHR GEBRACHTE TEEVERPACKUNGEN

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

1. Inverkehrbringer

mehrten Teehandel GmbH
Max-Planck-Str. 4
28857 Syke
Deutschland

Die mehrten Teehandel GmbH bringt Teeprodukte einschließlich der dazugehörigen Verpackungen auf dem Markt in Verkehr.

Die mehrten Teehandel GmbH ist **nicht Hersteller der verwendeten Verpackungsmaterialien**, sondern bezieht diese von entsprechenden Verpackungs- und Materiallieferanten.

2. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die von der mehrten Teehandel GmbH in Verkehr gebrachten Verpackungen für Tee und teeähnliche Erzeugnisse.

Erfasst sind insbesondere:

- Papier- und Kartonverpackungen,
- Faltschachteln und Umverpackungen,
- Papierbeutel und flexible Papierverpackungen,
- Kunststoffbeutel und Kunststofffolien,
- Verbundverpackungen aus Papier/Karton und Kunststoff,
- Verbundverpackungen mit Aluminium bzw. metallisierten Schichten,
- Teebeutel und deren Verpackungskomponenten,
- Etiketten und sonstige unmittelbar zur Verpackung gehörende Komponenten.

Metall Dosen und sonstige Dosenverpackungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Erklärung.

Die Erklärung gilt für die vorgenannten Verpackungen, soweit diese mit den vom jeweiligen Verpackungs- bzw. Materiallieferanten bereitgestellten Spezifikationen und Konformitätsnachweisen übereinstimmen.

3. Rechtsgrundlage

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der für die jeweilige Verpackung anwendbaren Anforderungen der

Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG.

Hierbei werden insbesondere die jeweils anwendbaren Anforderungen hinsichtlich

- Beschränkung bedenklicher Stoffe,
- Verpackungsminimierung,
- Recyclingfähigkeit,
- Wiederverwendbarkeit, soweit anwendbar,
- Rezyklatanteil, soweit anwendbar,
- Kennzeichnung und Information,
- sowie sonstiger für die jeweilige Verpackung geltender Anforderungen

berücksichtigt.

4. Grundlage der Konformitätserklärung

Da die mehrstens Teehandel GmbH nicht Hersteller der Verpackungen ist, erfolgt die Bewertung der von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen auf Grundlage der von unseren Verpackungs- und Materiallieferanten bereitgestellten technischen Unterlagen und Nachweise.

Hierzu gehören, soweit für die jeweilige Verpackung relevant:

- Verpackungsspezifikationen,
- Angaben zu Materialzusammensetzung und Verpackungsaufbau,
- Angaben zu Gewicht und Abmessungen,
- Angaben zur Recyclingfähigkeit,
- Angaben zu Rezyklatanteilen, soweit erforderlich,
- Lieferantenerklärungen,
- Konformitätserklärungen der Verpackungshersteller,
- Prüf- und Analysenberichte,
- Angaben zu Klebstoffen, Druckfarben, Lackierungen und Beschichtungen,
- Nachweise zur Verpackungsminimierung,
- sowie sonstige zur Beurteilung der Konformität erforderliche Unterlagen.

Die mehrstens Teehandel GmbH überprüft die zur Verfügung gestellten Informationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und dokumentiert die für die in Verkehr gebrachten Verpackungen relevanten Nachweise.

5. Verantwortlichkeit der mehrtens Teehandel GmbH

Die Mehrtens Teehandel GmbH erklärt auf Grundlage der ihr vorliegenden Lieferanteninformationen und technischen Unterlagen, dass die von ihr in Verkehr gebrachten und von dieser Erklärung erfassten Teeverpackungen nach bestem Kenntnisstand die jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 erfüllen.

Diese Erklärung stellt **keine Erklärung darüber dar, dass die mehrtens Teehandel GmbH Hersteller der Verpackungen ist.**

Die Verantwortung der jeweiligen Verpackungshersteller für die von ihnen hergestellten Verpackungen und deren Konformität bleibt hiervon unberührt.

6. Erklärung

Hiermit erklärt die

mehrtens Teehandel GmbH

Max-Planck-Str. 4

28857 Syke

Deutschland

dass sie die von ihr in Verkehr gebrachten und von dieser Erklärung erfassten Teeverpackungen hinsichtlich der anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 bewertet und die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise ihrer Verpackungslieferanten berücksichtigt.

Diese Erklärung gilt vorbehaltlich der Richtigkeit und Aktualität der von den jeweiligen Verpackungsherstellern und Lieferanten bereitgestellten technischen Angaben und Nachweise.

Ort: Syke

Datum: 09.08.2026